



Initiative

Bessere **S**chulung für **s**icherere **L**ebensmittel

**Internationale
Gesetzgebung zum
Thema ASP**

BTSF

Diese Präsentation erfolgt unter Vertrag mit der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (<http://ec.europa.eu/chafea>). Der Inhalt dieser Präsentation liegt in der alleinigen Verantwortung von Opera S.u.r.l., dem Istituto Zooprofilattico Sperimentale Lombardia e Emilia Romagna Opera Surl und dem Staatlichen Lebensmittel- und Veterinärdienst Lettlands und kann in keiner Weise als Sichtweise der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder einer anderen Stelle der Europäischen Union angesehen werden. Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder jede andere Stelle der Europäischen Union ist unter keinen Umständen verantwortlich für den Inhalt von Kommunikationsmaterialien, die von Auftragnehmern erstellt werden.

Grundsätze der Seuchenbekämpfungsstrategie – Beispiele in der EU

- Bekämpfungsmaßnahmen gegen schwerwiegende Tierseuchen
- Notfallpläne in jedem Mitgliedstaat (MS) für den Umgang mit Tierseuchen
- Tilgungs- und Überwachungsprogramme für Seuchen, die bereits in der Gemeinschaft vorhanden sind
- Diagnosehandbuch zur Gewährleistung eines einheitlichen Verfahrens bei der Diagnose von Tierseuchen
- Netz von EU- und MS-Referenzlabors
- Gemeinschaftliches Veterinär-Notfallteam (CVET)
- Schulungen
- Wissenschaftliche Beratung – EFSA
- EU-Forschungsprojekte

Die wichtigsten geltenden Rechtsvorschriften zum Thema ASP in der EU (1)

Richtlinie 2002/60/EG des Rates vom 27. Juni 2002 zur Festlegung von besonderen Vorschriften für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie zur Änderung der Richtlinie 92/119/EWG hinsichtlich der Teschener Krankheit und der Afrikanischen Schweinepest

Beschluss 2014/709/EU der Kommission vom 9. Oktober 2014 mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in bestimmten Mitgliedstaaten und zur Aufhebung des Durchführungsbeschlusses 2014/178/EU

Beschluss 2013/426/EU der Kommission vom 5. August 2013 mit Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung des Virus der Afrikanischen Schweinepest aus bestimmten Drittländern oder Teilen des Hoheitsgebiets von Drittländern, in denen diese Seuche bestätigt ist, in die Europäische Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2011/78/EU

Die wichtigsten geltenden Rechtsvorschriften zum Thema ASP in der EU (2)

- ✓ *SANCO/7138/2013 – Leitlinien für die Überwachung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen und vorbeugende Maßnahmen für Schweinehaltungsbetriebe*
- ✓ *SANCO/7112/2015 – Grundsätze und Kriterien für die geografische Definition der ASP-Regionalisierung*
- ✓ *SANCO/7113/2015 – ASP-Strategie für den östlichen Teil der EU*

EFSA scientific advice

Relevant scientific advice has been provided by the European Food Safety Authority by means of the:

- [Scientific Opinion on African Swine Fever](#) on the risk of introduction into the EU
- [Scientific Opinion on the Role of Tick Vectors in African Swine Fever in Eurasia](#)
- [Updated Scientific Opinion on African Swine Fever on the risk of introduction into the EU](#)
- [Scientific Report of EFSA on the Evaluation of possible mitigation measures to prevent introduction and spread of African swine fever virus through wild boar](#)
- [Scientific Opinion on African Swine Fever and wild boar](#)
- [Scientific report - African Swine Fever epidemiological analysis](#)

Notfallplanung

- *Dynamischer Prozess, auf Vorbereitung konzentriert und flexibel*
- *Integriert in laufende Betriebsplanungsaktivitäten*
- *Bietet nützliche Informationen für Notfallmanager*
- *Ist ein integraler Bestandteil der Vorbereitungsaktivitäten!*

Die Notfallplanung ist ein fortlaufender Prozess ...



Was ist ein Notfallplan?

- Ein Plan, der sicherstellt, dass ein Land oder eine Region auf einen Notfall vorbereitet ist
- Umfasst Informationen zu legislativen und administrativen Aspekten und Ressourcen
- Umfasst Verfahrensbeschreibungen für wirksame Seuchenbekämpfungsmaßnahmen

Ein ASP-Notfallplan sollte ein sorgfältig formuliertes Strategiedokument sein, in dem zu ergreifende Maßnahmen für den Fall eines ASP-Notfalls definiert sind!



Notfallpläne – EU-Richtlinien



angemessener

1. Rechtliche Befugnisse
2. Finanzielle Bestimmungen
3. Befehlskette
4. Einrichtung eines nationalen Seuchenbekämpfungszentrums
5. Örtliche Seuchenbekämpfungszentren
6. Labor
7. Telekommunikation
8. Sachverständigengruppen
9. Bereitstellung Ressourcen
10. Handlungsanweisung
11. Schulungen
12. Alarmübungen
13. Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung für die Seuche



Rechtliche Befugnisse

- Benachrichtigung über den Seuchenverdacht
- Zugang zu Tierhaltungsbetrieben
- Umsetzung der Tilgungsstrategie
- Umsetzung von Tierschutzanforderungen
- Zahlung von Entschädigungen
- Steuerung von Bewegungen

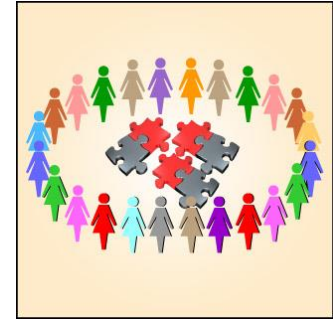
Finanzielle Bestimmungen

Länder haben sicherzustellen, dass sie die erforderlichen Haushaltsbefugnisse haben, um die Kosten aller Aspekte einer Epidemie abzudecken:

- Personal über die normalen Betriebskosten hinaus
- Schlachtung und Vernichtung von Tierkörpern
- Entschädigungszahlungen an Tierbesitz
- Sanitäreinrichtungen



Befehlskette



- Es ist eine Befehlskette einzurichten, die eine schnelle und effektive Entscheidungsfindung für den Umgang mit Seuchenausbrüchen gewährleistet
- Unterschiedliche Regelungen in den Ländern je nach Größe, Verwaltungstradition, Machtverteilung usw.
- Ein Nationales Seuchenbekämpfungszentrum (NDCC)
- Ein Örtliches Seuchenbekämpfungszentrum (LDCC)

Sachverständigengruppe



- verfügen über das erforderliche Fachwissen, um die zuständige Behörde bei der Vorbereitung auf den Seuchenfall zu unterstützen;
- unterstützen die zuständige Behörde mindestens in folgenden Punkten:
 - epidemiologische Untersuchung;
 - Stichprobennahme, Testdurchführung und Interpretation der Ergebnisse von Labortests;
 - Festlegung von Seuchenbekämpfungsmaßnahmen.



Unterstützung durch Sachverständigengruppen im Falle von ASP bei Wildschweinen



- Untersuchung der epidemiologischen Situation und Definition des Seuchengebiets
- Festlegung geeigneter Maßnahmen, die im Seuchengebiet anzuwenden sind
- Erarbeitung des Tilgungsplans zur Vorlage an die Kommission
- Durchführung von Kontrollen zur Überprüfung der Wirksamkeit der ASP-Tilgungsmaßnahmen im Seuchengebiet

Handlungsanweisung – ein Beispiel

Handlungsanweisung für die Vernichtung von Tierkörpern:

Eine Strategie für die Tilgung der Infektion aus Wäldern/Feldern durch die Vernichtung von Tieren in einer Art und Weise, die eine ordnungsgemäße Beseitigung von Tierkörpern und die Dekontamination des Ortes ermöglicht.





European
Commission





European
Commission





European
Commission



Schulungsaktivitäten

Für die Tiergesundheit zuständige Mitarbeiter sollten in folgenden Punkten geschult werden:

- Allgemeine Schritte, die im Notfall zu ergreifen sind
- Diagnose, einschließlich Entnahme und Transport von Proben
- Epizootische Untersuchung
- Biosicherheitsmaßnahmen
- Desinfektions- und Entsorgungsverfahren
- Nachverfolgbarkeit und Dokumentation
- Verfahren für Informationsaustausch und Sensibilisierung der Öffentlichkeit



Schulungsniveaus:

1. Spezialisierte Schulungen für Sachverständigengruppen
2. Allgemeine Schulungen für unterstützendes Personal
3. Sensibilisierung der Öffentlichkeit über die Medien



**Beschluss 2003/422/EG der
Kommission vom 26. Mai 2003
zur Genehmigung eines
Diagnosehandbuchs für die
Afrikanische Schweinepest**

Beschluss 2003/422/EG der Kommission vom 26. Mai 2003 zur Genehmigung eines Diagnosehandbuchs für die Afrikanische Schweinepest

legt einheitliche Diagnoseverfahren, Probenahmemethoden und Kriterien für die Auswertung von Labortestergebnissen fest:

- ASP-Nachweis und Grundsätze für die Differenzialdiagnose
- Hauptkriterien für die Erkennung eines verdächtigen Betriebes
- Überprüfungs- und Probenahmeverfahren, Entnahme und Transport von Proben
- Virologische Tests und Ergebnisauswertung
- Serologische Tests und Ergebnisauswertung
- Sicherheitsanforderungen für Labore

ASP-Überwachungsprogramm – Strategie der EU SANTE/7113/2015

Hausschweine im Seuchengebiet:

In folgenden Fällen werden Proben für Laboruntersuchungen genommen:

- Bei klinischen Symptomen (z. B. Fieber oder hämorrhagische Läsionen)
- Bei erhöhter Sterblichkeit und Sterblichkeit aufgrund von vermuteten Infektionskrankheiten
- Wenn in dem Gebiet, auf das sich der Kommissionsbeschluss 2014/709/EU bezieht, bei Hausschlachtungen Ante- und Post-Mortem-Anzeichen Verdacht erregen

ASP-Überwachungsprogramm – Strategie der EU SANTE/7113/2015

Wildschweine:

- Die Probenahme im gesamten Land sollte auf einer **erweiterten passiven Überwachung** basieren: Alle Wildschweine, die tot oder krank aufgefunden werden, müssen per qRT-PCR auf ASP getestet werden.
- Zusätzliche Probenahme (aktive Überwachung) von erlegten Tieren
- Im Seuchengebiet (Teil II und III) müssen allen erlegten und verendet/erkrankt aufgefundenen Tieren Proben entnommen werden (100% Probenahme und Prüfung mittels qRT-PCR). Die in diesen Gebieten erlegten Tiere sollten zusätzlich auf Antikörper gegen das ASP-Virus getestet werden.
- Von erlegten Tieren werden nur Blutproben angefordert (keine Organe).



WORLD ORGANISATION FOR ANIMAL HEALTH

Protecting animals, preserving our future

1. OIE-Gesundheitskodex für Landtiere: www.oie.int/en/internationalstandard-setting/terrestrial-code/access-online/
2. OIE-Handbuch zu Untersuchungsmethoden und Vakzinen für Landtiere: www.oie.int/en/internationalstandard-setting/terrestrial-manual/access-online/
3. Technische Merkblätter der OIE zu Tierkrankheiten: www.oie.int/en/animalhealth-in-the-world/technical-disease-cards/

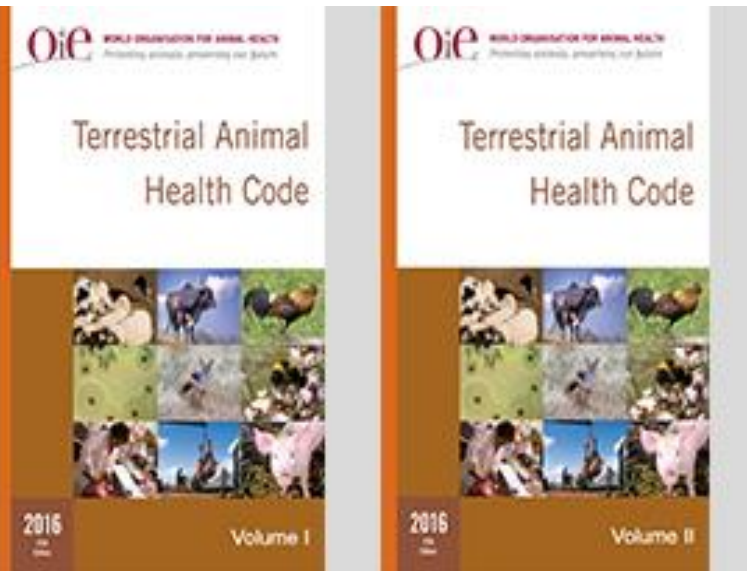
Krankheiten, Infektionen und parasitäre Erkrankungen auf der im Jahr 2016 geltenden Liste der OIE

Swine diseases and infections

- + African swine fever
- + Infection with classical swine fever virus
- + Nipah virus encephalitis
- + Porcine cysticercosis
- + Porcine reproductive and respiratory syndrome
- + Transmissible gastroenteritis



European
Commission



TERRESTRIAL ANIMAL HEALTH CODE

2016

ALREADY AVAILABLE



European
Commission

Terrestrial Animal Health Code

BAND II

Empfehlungen für OIE-gelistete Seuchen und andere Seuchen von Bedeutung für den internationalen Handel

CHAPTER 15.1.

AFRICAN SWINE FEVER

BAND II

Empfehlungen für OIE-gelistete Seuchen und andere Seuchen von Bedeutung für den internationalen Handel

- Ermittlung des ASP-Status eines Landes, einer Zone oder eines Kompartimentes
- Land, Zone oder Kompartiment ASP-frei
- Wiederherstellung des seuchenfreien Status
- Empfehlungen für die Einfuhr aus ASP-freien Ländern, Zonen oder Kompartimenten
- Empfehlungen für die Einfuhr aus Ländern oder Zonen, die mit ASP infiziert sind ...



European
Commission



Lebensmittel-
Sicherheit



European
Commission

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Diese Präsentation erfolgt unter Vertrag mit der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (<http://ec.europa.eu/chafea>). Der Inhalt dieser Präsentation liegt in der alleinigen Verantwortung von Opera S.u.r.l., dem Istituto Zooprofilattico Sperimentale Lombardia e Emilia Romagna Opera Surl und dem Staatlichen Lebensmittel- und Veterinärdienst Lettlands und kann in keiner Weise als Sichtweise der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder einer anderen Stelle der Europäischen Union angesehen werden. Die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel oder jede andere Stelle der Europäischen Union ist unter keinen Umständen verantwortlich für den Inhalt von Kommunikationsmaterialien, die von Auftragnehmern erstellt werden.

Opera S.u.r.l.

Viale Parioli 96 - 00197 Roma - Italy
Tel +39 06 96042652 / +39 06 8080111
Fax +39 06 89280678
info@opera-italy.it; www.btsftraining.com;
www.opera-italy.it

Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel BTSF

• *European Commission
Consumers, Health, Agriculture and Food Executive
Agency
DRB A3/042
L-2920 Luxembourg*